

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	09.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2022 und später für den Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss
Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
Erhaltung des Anlagevermögens

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungs- und Folgekosten können noch nicht benannt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der anlassbezogene Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen hat am 15.06.2021 die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2022 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Das Amt für Verkehr lässt den Straßenzustand im Rahmen der Inventur durch Befahrung feststellen. Sollte sich durch diese Ermittlung ergeben, dass sich der Straßenzustand verschlechtert hat, müsste die Straße im Rahmen der Inventur abgewertet werden. Dann können unter bestimmten Vorgaben „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ gebildet werden. Es wird auf dem Straßenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut. Der Straßenabschnitt wird nicht abgewertet. Das Bilanzvermögen Straße-Wege-Plätze bleibt für den Straßenabschnitt erhalten. Anliegerbeiträge entstehen hierdurch nicht.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Maßnahmen die nicht mehr in der Prioritätenliste abgebildet werden:

Kanalbau

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich Kanalbaumaßnahmen z.Z. keine Priorisierung mehr.

Bushaltestellen:

Bushaltestellen sollen im Rahmen des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Eine Priorisierung erfolgt nicht.

Deckensanierung

Deckensanierungen sind kaum noch umsetzbar, da i.d.R. der Unterbau zu erneuern ist. Die bisherige Liste geht in der Liste *Straßenbau* auf.

Diese Hinweise entfallen in der nächsten Prioritätenliste.

II. Straßenbau

Priorisiert:

1. Husumer Str.
2. Vinner Str. -K 6 a.) zw. Brücke A2 u. Kafkastr.
 b.) zw. Kafkastr. u. Kusenweg
3. Herforder Str. 4 spuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Grafenheider Str.
4. Kusenweg

Ohne Priorisierung in alphabethischer Reihenfolge

- Auf der Brinkhufe
- Bechterdisser Str. (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn- Brücke)
- Bornholmstr.
- Borriesstr.
- Braker Str. (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)
- Brockeiche
- Dengelstr. Gehweganlage zw. Kafkastr. u. ausgebautem Teil
- Engadinstr. (Restausbau)
- Fohlenwiese
- Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp
- Grafenheider Str. zw. (4. Bauabschnitt zw. Herforder Str. und Bahnunterführung)
- Heeper Str. zw. Vogteistr. u. Muerfeldstr.
- Heilbronner Str.
- Hirseweg
- Huchtstr.
- Huttelweg
- Jölleweg
- Kanzelstr.

- Kreisverkehr Oldentruper Str. / Hillegosser Str. / Bechterdisser Str.
- Kornkamp
- Lohrenkamp zw. Bornholmstr. u. Braker Str.
- Ludwig- Steil- Str. (Teilstück)
- Martin- Luther- Str.
- Meerbruchstr. (120 m Länge)
- Memmertweg zw. Braker Str. u. Wangeroogeweg
- Polderweg
- Rapsweg
- Römerstr.
- Rombergstr.
- Rommeestr. zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstr.
- Rote Erde
- Rückertstr.
- Schwanenweg
- Sollingweg
- Siekstr.
- Tannenstr.
- Tümmelerweg
- Werkstr. / Im Alten Krüge

III. a) Rad- und Gehwege - städtische Maßnahmen

Priorisiert:

- 1 Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Kusenweg zw. Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radwegs
- 3 Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach
Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Ziegelstraße und Vogteistraße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Straße und Vogteistraße
Anlage eines Geh-/Radweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Über die Priorisierung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept wird die Bezirksvertretung Heepen zu einem späteren Zeitpunkt noch entscheiden.

III. b) Rad- und Gehwege - Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Freie Strecke)

Priorisiert:

- 1 Braker Str. (L804) zw. Helgolandstr. und Ende Geh-/Radweg in Richtung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Herforder Str. B61 zw. Braker Str. und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
- 3 Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung des vorh. Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

- Elsener Str. (L804) zw. Herforder Str. (B61) u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
- Engersche Str. (L557) zw. Vilsendorfer Str. u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

IV. Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich

Für Fahrgastunterstände und Querungshilfen werden die Listen nicht fortgeführt. Nachrichtlich sind die noch nicht abgearbeiteten Örtlichkeiten aufgeführt.

Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Das Amt für Verkehr führt diese Prioritätenliste nicht fort, da es sich um einen einmaligen Vertrag gehandelt hat, aus dem insgesamt 60 Fahrgastunterstände herzustellen sind. Die Bezirksvertretung Heepen hatte der Einstellung dieser Prioritätenliste zugestimmt (vgl. BV Heepen – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 8848/2014-2020)

Haltestelle	Lage / Richtung	Hinderungsgrund
Brake, Friedhof	beide Fahrtrichtungen	Zurückstellung bis Umbau Grafenheider Str (L712n)
Moenkamp	beide Fahrtrichtungen	Linienführung Linie 352 durch Milser Straße wird im Zuge Nahverkehrsplan-Aufstellung zunächst überprüft.
Heinrich-Horstmann-Weg	Fahrtrichtung Oldentrup	Kein neuer Sachstand zu den noch ausstehenden Gesprächen der Fa. Stroer mit Grundstückseigentümer.

Handlungsfeld Querungshilfen

Das Handlungsfeld Querungshilfen wird aus dem Vorjahr übernommen. Im Zuge von Baumaßnahmen wird die Anlage von Querungshilfen geprüft:

- Braker Str. / Lohrenkamp
- Glückstädter Str. / Braker Str.
- Glückstädter Str. / Talsenke
- Braker Str. / Kerksieksweg
- Glückstädter Str. / Husumer Str.

V. Straßenbeleuchtung

Die Vorjahres-Prioritätenliste bleibt unverändert bestehen.

Vor-schlag Amt für Verkehr	Straßenabschnitt	Schätz-kosten [EURO]	Folge-kosten pro Jahr [EURO]	Leuchten-typ	An-lieger-bei-träge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000	2.700	Freileitungs-leuchten	nein	Freileitung und Holzmaste, alternativ: Kofferleuchten und zusätzlich Kabel 75.000€
2	Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße - Uhlenburgweg	6.000	540	Freileitungs-leuchten	nein	Freileitung und Holzmaste; neu in die Liste aufgenommen.
3	Kusenweg zwischen Niewaldstr. Und Stadtgrenze	65.000	5.800	Freileitungs-leuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch Lösung erarbeitet werden) Die Erstellung der Beleuchtung am Kusenweg erfolgt im Zuge des Straßenausbaus zw. Niewaldstr und Stadtgrenze
4	Grünzugweg zw. Wefelshof und Glückstädter Str.	35.000	3.150	LED-Leuchten	nein	

5	Rad- Gehweg Herforder Straße zw. Braker - und Grafenheider Straße	42.000	3.800	LED- Leuchten	nein	LED-Leuchten; zusätzlich Kabel
6	Glückstädter Straße ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000	4.000	Koffer- leuchten	ja	Freileitung vorhanden
7	Weg zwischen Rote Erde / Bentruperheider Weg und Hillegosser Straße	45.000	4.000	Koffer- leuchten	nein	zusätzlich Kabel Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird somit nicht beleuchtet!
8	Polderweg, Pilzleuchten	23.000	2.100	Pilz- leuchten	ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140m Kabel vorhanden, Privatflächen
9	Rombergstraße	30.000	1.300	LED- Leuchten	ja	Freileitung vorhanden Soll im Zuge mit dem Straßenausbau realisiert werden
10	Fußweg (Am Homersen - Rüggeseik)			LED- Leuchten	ist zu kläre n	Erstellung einer Beleuchtung am Fußweg zwischen den Straßen Am Homersen und Rüggeseik
11	Kelvinstraße bis Stadtgrenze zu Bad Salzuflen			LED- Leuchten	ist zu kläre n	Der Straßenbereich der Häuser Nummer 10 - 16 gehört zur Stadt Bad Salzuflen; zur Beleuchtung ist eine interkommunale Lösung erforderlich.
Summe:		320.000	27.390			
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)					Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	